

Volksblatt

Offizielles sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld und die Mansfelder Kreise.

Redaktion und Expedition: Gr. Ulrichstraße 17, Eingang Silbergasse.

Telegraphen-Adresse: Volksblatt Halle/Saale.

Wotto: Für Wahrheit und Recht.

Nr. 64.

Halle a. S., Donnerstag den 16. März 1893.

4. Jahrg.

Die Beschränkung des Hausierhandels.

Die Sozialdemokratie will den Mittelstand vernichten. Wo merkt's Euch alle, die Ihr zu demselben gehört, sie ist Euer größter Feind, indem sie Euch zu Habenichtsen machen will. So lägen die Gegner tagtäglich über unsere wahren Ziele das Blau vom Himmel, so überschütten sie uns fort und fort mit ihren Verleumdungen, um diejenigen, denen noch einige materielle Mittel zu gebote stehen zur Führung des Kampfes um's Dasein, vor uns grüßlich zu machen. Sie handeln hierbei getreulich nach der Art des Diebes, der, um die Verfolgung von sich abzuwenden, ruft: Gallet den Dieb. Denn gerade sie selbst sind es, die die Vernichtung des Mittelstandes in gründlicher Weise befolgen. Den Beweis hierzu liefert wieder ihre Thätigkeit in bezug auf die Beschränkung des Hausierhandels.

Der Führer der Zünftebrüder, der Herr Hofrat Adernann, bemüht sich seit Jahren mit einem Eifer, der wahrlich einer besseren Sache würdig wäre, die alten Privilegien der Zünfte wieder herzustellen, obgleich für jeden Menschen, der das letzte Jahrzehnt nicht verschlafen hat, klar ist, daß dieselben unzulässig in das Betreiben des Dampfes und der Elektrizität passen. Das kümmert aber den Herrn Hofrat und seine Getreuen nicht und der biedere Handwerksmeister, der den Kopf nicht los werden kann, glaubt ihnen ihr Gewand. Bieleicht glaubt Herr Adernann selbst nicht an seine Forderungen, es ist ihm wohl bloß darum zu thun, die Stimmen der Handwerksmeister bei Wahlen für die konservative Partei einzufangen. Um das Handwerk zu schützen, meint der gute Mann, sei eine Beschränkung des Hausierhandels notwendig, und so hat er im Reichstag einen dahin gehenden Antrag gestellt, der aber glücklicherweise abgelehnt worden ist. Wäre der Antrag Gesetz geworden, so wäre damit tausenden von armen Hausierern ihr Erwerb abgehandelt worden. Was hätten dann die vielen, die doch das Kapital erst soweit herabgedrückt, anfangen sollen? Sie wären größtenteils den Gemeinden zur Last gefallen, wären an Armenunterstützung angewiesen gewesen. Schlimm sind die Leute so wie so schon daran, ihre Lüge ist keine beneidenswerte. Man besorgen wüßte sich nur, wie sie mitunter schwere Lasten tragend, bei schlechten Wegen, allen Umständen der Witterung unversehrt, mühsam von Ort zu Ort wandern müßten, um ihre Waren an den Mann zu bringen. Die wenigen Großen, welche sie hierbei verdienen, sind ihnen herzlich zu gönnen, denn die Reichtümer können sie sich nicht erwerben. Im Gegenteil, die bei weitem größte Zahl von ihnen verdient kaum so viel, um in ganz kümmerlicher Weise ihr Dasein fristen zu können.

Wie weit durch die Regierung geneigt war, den Hausierhandel zu beschränken und vielleicht heute noch auf demselben Standpunkt steht, geht aus einem Besuch derselben an der Handelskammer im November 1891 um Erstattung von Gutachten in dieser Angelegenheit hervor. In dem Schreiben des Ministeriums hieß es, es sei bedauerlich, fernher vom Hausierhandel folgende Waren auszuscheiden:

1. Pugwaren und Luxusartikel, um der verderblichen

Reizung namentlich des weiblichen Teiles der Bevölkerung zur Anschaffung von überflüssigen Gegenständen zu beugen; 2. Tuche, wollene und halbwollene Stoffe, Leinen und Betzeug, fertige Kleider und ledernes Schuhzeug wegen mißbräuchlicher Verkaufsminderwertiger Artikel; 3. Anbieter gewerblicher Leistungen durch Schirmhüter, Korbflechter, Bergarbeiter, Scherenflechter, weil diese Arbeiten zu Betteln und Landstreicherei mißbraucht werden. — Außerdem sollen ozeanische Bestimmungen der Gewerbeordnung verschärft werden, welche einzelne Kategorien aus persönlichen Gründen vom Betriebe des Hausierhandels ausschließen. Insbesondere sollen ausgeschloffen werden alle Personen unter dem 30. Lebensjahre, es sei denn, daß dieselben durch Unglück u. zu anderem Erwerbe untüchtig sind, Personen, die nachweislich nicht für eigene Rechnung, sondern im Auftrage größerer Geschäfte haushieren. Auch sei das Transportieren von Waren mittels Gefährts des Hausierers zu verbieten.

Wenn alle diese Ansichten gefällige Geltung erlangten, was bliebe da von dem Hausierhandel noch übrig? Nur ein ganz winziger Teil. Anstatt die betreffenden Handwerker bei der Suche nach Beschäftigung zu unterstützen, zeigt die Regierung die gewiß nicht für sorgliche Rücksicht, sie daran zu hindern. Gleich ist man mit dem Gedanken bei der Hand, sie in den Bereich der Betteln und Landstreicherei zu bringen. Das nennt man dann für Erhaltung des Mittelstandes und das Wohl der arbeitenden Klassen eintreten. Während auf solche Weise der Mittelstand vernichtet wird, erklärt man überall schlantewe, die Sozialdemokratie ist es, die ihn befeigen will. Aus solchen frivolen Verhätigungen bestehen fast durchweg die geistigen Waffen unserer Gegner, womit sie uns bekämpfen.

Bei dem Antrage gegen die Hausierer dürfen selbstverständlich die Bettendauer nicht fehlen. Getreu ihrer Devise: Alles was nicht für uns arbeitet, sich von uns rupfen läßt, bekämpfen wir, handeln sie auch in diesem Falle. In der vor kurzem am Tage stattgefundenen Versammlung des landwirtschaftlichen Zentralvereins der Provinz Sachsen erklärte der freier Herr von Mülling-Gräf den jetzigen Hausierhandel für eine große Gefahr und Schädigung für die Bevölkerung des platten Landes und der kleinen Städte. Um dem abzuhelfen, schlägt er unter anderem vor:

Der Wandergewerbetreibende muß aus den §§ 57, 57 a und 57 b der Gewerbeordnung ungeschätzlichen Gründen, außerdem aber auch dann verdrängt werden, wenn das Bedürfnis für den nachgeschickten Warenhandel oder die gewerbliche Leistung nicht nachgewiesen ist und wenn der Nachschickende nicht eine neue Unbefähigkeit und Zuverlässigkeit bezugnehmend ortspolizeiliches Attest beibringen kann. Ueber die Bedürfnisfrage entscheidet der Landw. Zentralverein bzw. die Landw.-Kammer derjenigen Provinz, zu welcher der betreffende Reg.-Bezirk gehört. Auch soll die Landwirtschafskammer alljährlich ein Verzeichnis derjenigen Waren-Gattungen und gewerblichen Leistungen aufstellen, welche zum Hausierhandel zugelassen werden sollen,

und, unter Bestimmung der Anzahl derselben für jeden Reg.-Bezirk und für jede Waren-Gattung zulässigen Wandergewerbetreibenden, dem zuständigen Regierungs-Präsidenten überreichen.

Man sieht, die Seelenverwandtschaft der Reaktionäre, die sich als die Beschützer des Mittelstandes und des armen Mannes aufspielen, zeigt sich überall in einer ihre angelegentlich Schlingende schädlichen Weise. An der Hand solcher Bestimmungen können noch mehr als bisher die mißliebigen Personen ausgemerzt werden, ließe sich dem Hausierhandel zum großen Teil das Lebenslicht ausblasen. In geeigneter Weise — dessen kann man gewiß sein — würden die Zünfte das Geschäft befolgen. Bei alledem aber behaupten sie läßt, nur die Sorge für das Wohl des armen Mannes und der Bestand des Mittelstandes leite ihr ganzes Tun und Treiben. Unverkoren verheeren sie weiter die Sozialdemokratie als die Vernichterin des Mittelstandes. Die Frechheit der Industrie- und Kaufmänner in Verleumdung unserer Partei kennt eben keine Grenze. Vorstehende Tatsachen dürften jedoch den Hausierern zeigen, wo sie ihre wahren Freunde und Feinde zu suchen haben, wer es ist, der ihre Existenz vernichtet.

Politische Ueberacht.

Wofür kein Geld zu haben ist. Herr v. Berlepsch, der Minister für Sozialpolitik, hat eine Verfügung erlassen, welche für die Sparanleihe der preussischen Staatsregierung ein glänzendes Zeugnis ablegt. Danach werden die staatlichen Zulassungen für Fortbildungsschulen durchsichtlich in jedem Regierungsbezirk um zehn Prozent gekürzt, da der zur Erhaltung von Staatszuschüssen zur Unterhaltung von Fortbildungsschulen bestimmte Fonds der Handels- und Gewerbeverwaltung im Staatshaushalts-Gesetz für 1893/94 nicht erhöht werden wird, die in früheren Jahren bei den übertragenen Fonds gemachten Ersparnisse aber jetzt aufgebraucht sind. Die Herrn v. Berlepsch unterstellten Behörden werden nun aufgefordert, sich darüber zu äußern, was sie für das Restjahr halten, ob es zweckmäßiger ist, die Zulassungen für diese Schulen zu vermindern, oder die unzulänglichen Beiträge bei möglichst wenigen Anstalten, und zwar bei den größten zu machen, weil im ersten Falle zu befürchten ist, daß dadurch eine größere Zahl von Gemeinden veranlaßt werden könnte, den Unterricht an den Fortbildungsschulen ganz einzustellen, und infolgedessen sogar größere Summen, als erforderlich ist, verfügbar werden möchten. Die dritte Möglichkeit ist die, an einer Anzahl kleinerer Orte, in denen die Fortbildungsschulen bei der Gewerbetreibenden wenig Interesse gefunden haben, die Zahl der wöchentlich erteilten Unterrichtsstunden weniger als sechs betragt und der Besuch nicht obligatorisch ist, den Unterricht bis auf weiteres ganz einstellen zu lassen. Wenn das Kriegsministerium verständig, wenn der Militäratlet die öffentlichen Einkünfte ausbeugt, so bleibt für Bildungszwecke, für Kulturaufgaben noch nicht einmal das bisherige Geld, was sonst dafür verwendet wird. Man spart nur hier, wo es sich um

„Ja, aber der Herr Pfarrer wollte durchaus auf Sie warten.“

Folly hieß die Antwort schuldig; sie eilte hinüber nach dem Krankenzimmer.

„Er schläft“, flüsterete Richard ihr entgegenetend.

„Wie war die Nacht?“

„Gut — besser, als ich hoffen ließ.“

„So haben auch Sie Ruhe gehabt?“

„Man hatte mir auf der Chaiselongue ein bequemes Lager hergerichtet, auf welchem ich etliche Stunden festen Schlaf genoß.“

„Das freut mich“, sagte Folly warm.

„Und Sie haben auch gut geschlafen?“

„Ja, nur viel zu lange, und ich schäme mich, daß Sie so lange auf mich warten mußten.“

Sie waren eben beim Frühstück, als der Groom mit einigen Briefen ins Zimmer trat.

Als der Briefe sich wieder entfernen wollte, sah Richard:

„Möchten Sie nicht Tim den Auftrag geben, mir ein paar Zeitungen zu holen.“

Folly sagte zu — aber pöblich zog eine Rote über ihr Gesicht. Es fiel ihr ein, was er wohl doch sagen werde, wenn er die gewissen Annoncen zu Gesicht bekäme. Der Pfarrer bemerkte, daß etwas nicht in Ordnung sei, und so sagte er:

„Lassen Sie's gut sein, Folly, ich lese doch erst später.“

Tim zog sich zurück, aber Folly hatte sich inzwischen gefaßt und den Briefen nachgehend, gab sie ihm den Auftrag, sämtliche Morgenblätter vom Zeitungsverkäufer mitzubringen.

Bane las die Adressen der Briefe, als sie von der Türe her umwandte und nach ihm blickte.

„Ein Brief für mich“, sagte er, „der andere für Frau v. Kelling.“

84) Jolly Morillon.

Roman von Franz Barrett.
Autorisierte Uebersetzung von H. Geffel.
(Fortsetzung.)

[Nachdruck verboten.]

„Herr Bane trat an den Tisch, goß einen Löffel voll von der neuen Arznei, die der Doktor verschrieben, in ein Glas und näherte sich dem Bette. Schmidt ermahnte ihn leise, der Kranke könnte das Glas zerbrechen. Aber Herr Bane achtete nicht darauf, er sagte ganz freundlich: Setz' Euch auf, John! und mögen Sie's glauben oder nicht, als Ihr Vater die sanfte Stimme hörte, schlug er die Decke zurück und setzte sich auf. So, jetzt trinkt dies, John, hat Herr Bane, und Ihr Vater setzte das Glas an die Lippen, trank es aus und gab das Glas zurück. Darauf wurde er fleißig belobt, indessen Schmidt ganz star vor Staunen hinter dem Bette stand. Es geht nicht mit rechten Dingen zu, hört ich ihn wiederholt murren, es ist ein Wunder, wie ich noch lebe.“

„Ja, ja,“ sprach Folly träumerisch, „es ist ein Wunder.“
„Später muß ich ein Stückchen von dem gebrotenen Guln bringen“, sagte Frau Clip ihren Bericht fort, „der Herr Pfarrer schmeißt es ganz klein und füllerte damit den Kranken; auch mußte ich einen Apfel braten, den er ihm gleichfalls gab. Darauf stopfte Herr Bane die Pfeife, die Schmidt gebracht, steckte dieselbe an und setzte sich an Bett, um mit dem Kranken zu plaudern. Und Ihr Vater hörte ruhig zu, wenn Herr Bane erzählte, und schaute nach den Tabatsringeln. Wenn Erz etwa der Tabakrauch unangenehm ist, sagt's ohne Schen, meinte Herr Bane, ich lasse dann die Pfeife ausgehen. ... Ihr Vater zeigte aber selbst Lust zum Rauchen, und da sagte Herr Bane: Wir wollen den Doktor fragen; habt Ihr denn eine Pfeife? ... Ich

hatte eine, war die Antwort, aber ich habe sie zerbrochen. ... Nun versprach ihm Herr Bane die eigene silberbeschlagene Pfeife, wenn er rauchen dürfe. Also, Sie bleiben bei mir? hat der Kranke, o. Sie müssen bei mir bleiben, mich verzeihen, wenn — wenn — Er wollte gewiß sagen, „wenn der tote Hofe wieder kommt“, und er blickte ganz ängstlich umher. Aber Herr Bane nahm seine Hand und sagte freundlich: John, setz' mich an, glaubt Ihr, ich werde Euch ein Leids geschehen lassen? ... Und da schüttelte Ihr Vater seinen armen Kopf und sagte zwerfichtlich: Nein, Herr — Gott segne Euch! ...

„Ja, Gott segne ihn“, murmelte Folly mit halb erstirter Stimme.

Zweihunddreißigstes Kapitel.

Die Sonne stand schon hoch am Himmel, als Frau Clip am nächsten Morgen sich endlich entschloß, Folly zu wecken.

„Wie spät ist's?“ frug diese; noch schlaftrunken.

„Beim Uhr vorbei.“

Folly sprang aus dem Bett und rief verdrießlich:

„Ihr hättet mich früher wecken sollen.“

„Herr Bane wollte es nicht werden“, er sagte, Sie müßten müde sein und sollten auschlafen.“

Folly schwieg und begann mit Hilfe von Frau Clip Toilette zu machen. Als Frau Clip zufällig das schwarze Seidenkleid, welches Folly gestern getragen, in die Hand nahm, sagte die Herrin mit finsterem Gesicht:

„Fort damit! ... ich mag's nicht mehr sehen. Ihr mögt's für Euch halten!“

Während Folly nochmals vor dem Spiegel trat und während über ihr Haar fröhl, fragte sie:

„Ihr habt doch für Herrn Bane ein Frühstück besorgt, Frau Clip?“

